

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	03.09.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Mittelbereitstellung (Verpflichtungsermächtigung) für die Anschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 85 Abs.1 GO NRW in Verbindung mit § 8 Abs.3 der Haushaltssatzung 2024/2025 stimmt der Rat der Stadt Eschweiler der Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungs-ermächtigung bei Produkt 021261501, Kostenstelle 32220000, Sachkonto: 09110002, Investitionsnummer IV25AIB002 zur Beschaffung eines Einsatzleitwagens in Höhe von 96.000 Euro zu.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 22.08.2025 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Im Rahmen der turnusmäßigen Ersatzbeschaffung ist die Anschaffung eines neuen Einsatzleitwagens (ELW) vorgesehen. Der aktuell genutzte ELW weist ein fortgeschrittenes Alter sowie steigende Instandhaltungskosten auf, weshalb eine Ersatzbeschaffung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig ist und bereits in der Fahrzeugplanung vorgesehen war.

Für die Maßnahme steht im Haushaltsplan 2024/2025 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung. Nach Durchführung des Vergabeverfahrens liegt nun das Submissionsergebnis vor. Das wirtschaftlichste Angebot beläuft sich auf 295.545,12 Euro.

Bei einer Beauftragung des Fahrzeuges zum jetzigen Zeitpunkt ist mit einer Auslieferung voraussichtlich Ende 2028 zu rechnen. Die Maßnahme wird mit der Lieferung kassenwirksam. Die notwendigen Haushaltsmittel für den entsprechenden Zahlungszeitraum wurden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens gemeldet.

Die für die Beauftragung notwendige Verpflichtungsermächtigung beläuft sich somit auf rd. 296.000 Euro. Die überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 96.000 Euro ist gedeckt durch eine – wegen Maßnahmenverzögerung- freiwerdende Verpflichtungsermächtigung bei dem Produkt: 125410101, Kostenstelle: 66000000, Sachkonto 09110002, Investitionsnummer: IV16AIB014. Wilhelmstraße.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen: